



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

10.12.2021

Sitzung des Rates am 14.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

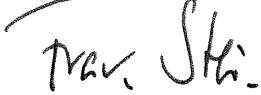
wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 14.12.2021, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AIUSO am 30.11.2021, des RPA am 06.12.2021, des HA am 07.12.2021 sowie des AFBL am 09.12.2021 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Als **Anlage 2** ist diesem Schreiben ein Ergänzungsantrag „Änderung der AIUSO-Ausschussbesetzung der CDU-Fraktion“ der CDU-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2021 (eingegangen am 23.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen (Vorlage Nr. 0781/2021) beigefügt, der unter TOP Ö 36.2 behandelt werden kann.

Ein Ergänzungsantrag „Ernennung eines neuen Mitglieds für den Aufsichtsrat der BELKAW“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen (Vorlage Nr. 0791/2021) ist diesem Schreiben als **Anlage 3** beigefügt und kann unter TOP Ö 36.4 behandelt werden. Der Antrag umfasst neben einem Vorschlag zur Nachfolgebesetzung für das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Außendorf auch einen Vorschlag für den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates. Hierbei handelt es sich formal um eine Weisung an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Organen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in den Aufsichtsrat der BELKAW GmbH zu entsenden.

Eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 (eingegangen am 02.12.2021):
„Nutzungsmöglichkeiten Altes Pfarrhaus in Herrenstrunden“ (Vorlage Nr. 0793/2021) ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt und kann unter TOP N 10 (Anfragen der Ratsmitglieder) behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Stein', with a stylized flourish above the first part of the name.

Frank Stein
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 14.12.2021

(Stand: 10.12.2021)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 05.10.2021 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.10.2021 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0728/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.
- 5 **Verlängerung des Gleichstellungsplans 2017-2021**
Vorlage: 0630/2021
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 18.11.2021 einstimmig bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der bestehende Gleichstellungsplan 2017–2021 wird bis zum 31.12.2022 verlängert und der neue Gleichstellungsplan, den gesetzlichen Regelungen entsprechend, zum 31.06.2023 beschlossen.

Der Hauptausschuss ist in der Sitzung am 07.12.2021 einstimmig bei Enthaltung der AfD dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 6 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**
 - 6.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2022**
Vorlage: 0751/2021
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

6.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Vorlage: 0750/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

7 Stellenplanvorlage 2022

Vorlage: 0694/2021

Der Einladung zur Sitzung des Rates ist die Stellungnahme des Personalrates, die dem Ratsbüro am 26.11.2021 übersandt wurde, als ergänzende Anlage 1 zu dieser Vorlage beigelegt. Zudem wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses die Vorlage Nr. 0632/2021 „Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2022/2023; hier: Bereich Soziales“ als Anlage 9 und als Anlage 10 zur Vorlage zweifach übersandt. Der Einladung zur Sitzung des Rates ist daher die Vorlage Nr. 0631/2021 „Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2022; hier: Bereich Jugend“ als Anlage 10 zur Vorlage ergänzend beigelegt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2021 stimmten CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FDP und BÜRGERPARTEI GL für einen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die mit dem Stellenplan vorgesehenen 2,0 Stellen „Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung/SG 5-552-Sachbearbeitung Elternbeiträge“ mit einem kw-Vermerk zu versehen. AfD und Freie Wählergemeinschaft enthielten sich der Stimme, womit der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Der Hauptausschuss hat sodann mehrheitlich gegen CDU und Freie Wählergemeinschaft bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter den Punkten 2, 3.1, 3.2 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Die mit dem Stellenplan vorgesehenen 2,0 Stellen „Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung/SG 5-552-Sachbearbeitung Elternbeiträge“ werden mit einem kw-Vermerk versehen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 09.12.2021 mehrheitlich gegen CDU und Freie Wählergemeinschaft dieser im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

8 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0589/2021

Die Vorlage ist beigelegt.

9 Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 0701/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 mehrheitlich gegen CDU und AfD bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

**10 Priorisierung der von den Fachbereichen und Dezernaten zum Haushalt 2022 angemeldeten größeren neuen Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen
Vorlage: 0786/2021**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat trifft nach kritischer Diskussion zur Etatisierung der in der Investitionsliste (S. 2 der Vorlage) dargestellten Investitionsmaßnahmen folgende Entscheidungen:

Die Maßnahmen werden wie von den Fachbereichen und Dezernaten vorgeschlagen (inklusive ihrer konsumtiven Folgekosten) im Haushalt 2022 etatisiert; Positionen 2 bis 6 der Vorlage (Zanders-Maßnahmen) werden dabei als Gesamtbudget dargestellt und mit Sperrvermerk versehen – Aufhebung jeder Einzelmaßnahme durch den Hauptausschuss nach Vorlage des jeweiligen Konzepts –; Position 16 der Vorlage wird ebenfalls mit einem Sperrvermerk – aufzuheben durch den Hauptausschuss – versehen.

**11 Haushalt 2022
Vorlage: 0782/2021**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 mehrheitlich gegen CDU, AfD und Freie Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfs, der beiden Änderungslisten, der Investitionspriorisierungsmaßnahmen, der Auswirkungen aus dem Maßnahmebeschluss KiTa mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße und der sich ergebenden Auswirkungen (Abschreibungen etc.), die die Verwaltung im Nachgang noch zu ermitteln hat, beschlossen.

**12 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022
Vorlage: 0785/2021**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 09.12.2021 wurde über drei Änderungs- und Ergänzungsanträge wie folgt abgestimmt:

- gemeinsamer schriftlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Freien Wählergemeinschaft
- mündlicher Antrag der CDU-Fraktion (Vorstellung eines Projektplans in der 1. Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises, Zusammensetzung des Arbeitskreises – Fraktionen ab 10 Ratsmitgliedern mit zwei Sitzen, die übrigen mit einem Sitz, - Diskussion über eine maximale Schuldenhöhe): einstimmig bei Enthaltungen der FDP, der AfD sowie von Teilen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- schriftlicher Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft: mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP und Teilen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Daraus ergibt sich die folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung:

Im Laufe des Jahres 2022 sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach unter Betrachtung des mittelfristigen Planungszeitraums weiterhin ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen kann.

Hierzu sind die in der Vorlage im einzelnen genannten Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen:

- Strategische Haushaltskonsolidierung: Verknüpfung der bereits beschlossenen Produktanalyse mit strategischen Vorgaben des Stadtrats/Stadtentwicklungszielen unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung und des Hebens einer Digitalisierungsrendite sowie einer Analyse der Stellenpläne und des Stellenaufwuchses. Dieser Prozess soll extern moderiert und begleitet werden.
- Dem Bürgermeister wird folgendes empfohlen: Aufbauend auf den Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Aufgabenkritik und -analyse definiert und setzt die Verwaltung konkrete Maßnahmen zur Optimierung insbesondere der internen Ablauforganisation um mit dem Ziel, die Umsetzung von Projekten zu optimieren. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen sollte auch ohne Involvierung der Beigeordneten möglich sein und sich an einer Matrix-Organisation orientieren. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, einen Organisationsvorschlag vorzulegen.
- Zanderskonversion: Erarbeiten einer konkreten Perspektive für die Nutzung des Zandersgeländes mit dem Ziel, bereits in der mittelfristigen Planung des Haushalt 2023 realisier- und erwartbare Erträge einplanen zu können.
- Verbesserung der haushalterischen Planungs- und Prognosegrundlagen (zentral wie dezentral): Ziel muss es sein, die Reichweite der Ausgleichsrücklage möglichst gut zu überwachen und zu sichern sowie unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen in der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und vorzuschlagen. Hierzu zählen auch ein frühzeitig aufgestelltes Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2021 sowie ein unterjähriges Finanzcontrolling mit Quartalsberichten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in 2022 ein Konzept zur strukturellen Verbesserung der Gewerbesteureinnahmen zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte einzuleiten. Das Konzept soll sowohl Wachstumsperspektiven für bereits ansässige Unternehmen wie auch Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Unternehmen adressieren. Bei potentiellen Neuansiedlungen soll im Sinne unseres Leitbildes der integrierten Großstadt fokussiert werden auf innovative Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die bei spezifisch niedrigem Flächenverbrauch eine hohe wirtschaftliche Aktivität in Aussicht stellen. Dazu sollen Flächenpotentiale auf Entwicklungsmöglichkeiten in den folgenden Kategorien analysiert und nach geeigneten Kriterien bewertet werden: (1) Brachflächen in bestehenden bereits ausgewiesenen Gewerbegebieten (inkl. Technologiepark); (2) derzeit brach liegende Einzelflächen für gewerbliche Nutzung; (3) die im 2018 verabschiedeten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete; (4) erste verfügbare Teilflächen aus der Zanders Konversion. Ziel des Konzepts soll sein eine nachhaltige, mittelfristig (vier - fünf Jahre) erreichbare strukturelle Stärkung der Gewerbesteureinnahmen unserer Stadt von 15 bis 20%.
- Freiwilliges HSK: Umsetzen von folgenden Spielregeln der Haushaltssicherung:
 - Umsetzen der vom Rat in der Vergangenheit beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte - entsprechend der Fortschreibung im Haushalt 2022
 - Überprüfung zusätzlicher freiwilliger Leistungen und höherer Standards bei Pflichtaufgaben auf Vereinbarkeit mit der freiwilligen Haushaltssicherung mit Pflicht zur Darstellung von Gegenfinanzierungsmaßnahmen
 - Größere und große Investitionsmaßnahmen sollen mit dem besonderen Fokus auf deren Folgekosten nach politischen und strategischen Erwägungen priorisiert werden. Hierzu gilt es ebenfalls im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Lebenszyklus und allgemeine Folgekosten die Standards erheblich zu verbessern.

Der Prozess wird durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ begleitet. Aufgabe des Arbeitskreises soll es auch sein, die hinter den Haushaltsansätzen und Produkten oder Produktgruppen stehenden Themen, Aufgabenwahrnehmungen und Leistungs- und Zuschussstandards zu diskutieren und auf Grundlage von

Verwaltungsvorschlägen – als Ausfluss aus Aufgabenkritik und -analyse Vorschläge für eine Effizienzsteigerung oder eine Leistungseinstellung zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis soll sich aus je zwei Vertretern/Vertreterinnen der Fraktionen ab zehn Ratsmitgliedern sowie aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der übrigen Fraktionen zusammensetzen.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises soll die Verwaltung einen Projektplan (Ziele, Zeitplan, Tagungsturnus) vorstellen.

Der Arbeitskreis soll über eine maximale Schuldenhöhe diskutieren.

13 Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 0586/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 26.10.2021 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021

Vorlage: 0777/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

15 Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens

Vorlage: 0583/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 mehrheitlich gegen CDU und Freie Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in die nachstehenden Einrichtungen bzw. in das nachstehende Tochterunternehmen in folgender Höhe:

- a) Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR: 6.941.086,13 EUR
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.
- b) Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach: 96.644.355,00 EUR
Die Einlage ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dort separat zu verbuchen.
- c) Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH: 30.922.000,00 EUR
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.

16 Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 (unter Nutzung der gesetzlichen Erleichterung hinsichtlich der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017)

Vorlage: 0768/2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2021 zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der AfD folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 116 Abs. 9 Satz 1 in Verbindung mit 59 Abs. 3 sowie § 102 Abs. 8 und 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 19.11.2021 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen.

- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Sätze 5 und 6 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2021 zu Ziffer 2. des Beschlussvorschlages einstimmig bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- 2. Der Rat bestätigt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW den durch die „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht.

17 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0766/2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2021 zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 17.11.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu eigen.
 - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2021 zu Ziffer 2. des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- 2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 17.11.2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 06.12.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.373.280,52 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

18 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0588/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 26.10.2021 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

19 Teilbeteiligungsbericht 2020
Vorlage: 0658/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

20 Public Corporate Governance Kodex GL (PCGK)

Vorlage: 0687/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage beigefügten Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Bergisch Gladbach - Public Corporate Governance Kodex GL“ (Stand Dezember 2021) werden hiermit beschlossen.

21 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0741/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2022 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

22 Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit ab dem 01.07.2022

Vorlage: 0760/2021

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdirektor Dr. Erik Werdel als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die 14. Amtsperiode ab dem 01.07.2022 zu benennen.

23 Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße

Vorlage: 0681/2021

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 25.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Kindertagesstätte des Trägers „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ sowie das Kompetenzzentrum im gleichen Haus erhalten folgende Förderungen:

1. Die Kindertagesstätte erhält einen Zuschuss in Höhe von 207.900 EUR (95%) für die Ausstattung.
2. Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 983.182 EUR (99%) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 79.553 EUR (99%).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR (100%) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten des Kompetenzzentrums werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 72.340 EUR (100%) gefördert.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 16.157 EUR (100%).

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Kindertagesstätte des Trägers „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ sowie das Kompetenzzentrum im gleichen Haus erhalten folgende Förderungen:

1. Die Kindertagesstätte erhält einen Zuschuss in Höhe von 207.900 EUR (95%) für die Ausstattung.
2. Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 983.182 EUR (99%) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 79.553 EUR (99%).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR (100%) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten des Kompetenzzentrums werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 72.340 EUR (100%) gefördert.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 16.157 EUR (100%).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen – ggf. auch mit den Trägern –, ob für die Ausstattung, die Betriebskosten und die Miete des Kompetenzzentrums Fördermöglichkeiten auch durch öffentliche oder private Organisationen bestehen (z.B. Stiftungen, Fördervereine etc.).

24

Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ durch das Förderprogramm „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ zum 01.01.2022

Vorlage: 0739/2021

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 25.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der für den nächstjährigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des Landesförderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in Höhe von 201.055,55 Euro soll - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Rat sowie der darauf folgenden notwendigen Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis - zur Verfügung gestellt werden, damit eine durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern bis Ende Mai 2022 sichergestellt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a. zur Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie zur finanziellen Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter bis zum 31.05.2022 eine befristete Vereinbarung abzuschließen,
 - b. auf der Grundlage der Entscheidung über den Förderantrag eine weitere Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der für den nächstjährigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des Landesförderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in Höhe von 201.055,55 Euro soll - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Rat sowie der darauf folgenden notwendigen Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis - zur Verfügung gestellt werden, damit eine durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern bis Ende Mai 2022 sichergestellt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt

- a. zur Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie zur finanziellen Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter bis zum 31.05.2022 eine befristete Vereinbarung abzuschließen,
- b. auf der Grundlage der Entscheidung über den Förderantrag eine weitere Beschlussvorlage zu erarbeiten,
- c. in der die förderfähigen Kosten von rd. 335.000 Euro nicht überschritten werden sollen.

25 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Vorlage: 0655/2021

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 18.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage beiliegende Satzung wird beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 09.12.2021 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

26 V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0705/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

27 XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0702/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

28 XIV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0698/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

29 XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0707/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

30 XIV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung
Vorlage: 0749/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der weitestgehend geringfügig geänderten Fassung beschlossen.

31 XXIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
Vorlage: 0736/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XXIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 09.11.2021 für das Jahr 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2018 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (358.478 EUR) und die sich aus der Betriebsprüfung 2018 ergebende Überdeckung (73.332 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2019 (497.500 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2022 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2018 sowie der Betriebsprüfung 2018 werden 2022 in Höhe von 62.132 EUR und 23.424 EUR verrechnet. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird in den Gebührenkalkulation des Jahres 2022 in voller Höhe (110.558 EUR) berücksichtigt.

32 XVI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung
Vorlage: 0737/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich gegen die BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vom 09.11.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden verbleibende Überdeckungen aus der Abrechnung der Betriebsprüfung 2018 und Überdeckungen aus den Abrechnungen 2018 und 2019 in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt.

- 33 Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0585/2021
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.12.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Immobilienbetriebs der Stadt Bergisch Gladbach.
- 34 Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates SEB AöR**
Vorlage: 0784/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 35 Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach im „Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.“ (VKIG)**
Vorlage: 0771/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 36 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
36.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021 (eingegangen am 22.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0780/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 36.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2021 (eingegangen am 23.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
Vorlage: 0781/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 36.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
Vorlage: 0792/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 36.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
Vorlage: 0791/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 37 Anträge der Fraktionen**
37.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept
Vorlage: 0499/2021/1
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 26.10.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2021 einvernehmlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.
- 37.2 Antrag der Bürgerpartei GL vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021, zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0710/2021

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 stimmte die BÜRGERPARTEI GL für den Antrag, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag wird abgelehnt.

- 37.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): „Einrichtung eines ‚Zanders-Ausschusses‘“**
Vorlage: 0755/2021
Die Vorlage ist beigefügt.
- 38 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 38.1 Schriftliche Anfragen**
- 38.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 08.11.2021 (eingegangen am 09.11.2021): „Abriss und Neubau Schwimmbad Mohnweg“**
Vorlage: 0758/2021
Die Vorlage ist beigefügt.
- 38.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): „Einschätzung der Klimaauswirkungen bei städtischen Projekten und entsprechenden Anträgen“**
Vorlage: 0756/2021
Die Vorlage ist beigefügt.
- 38.1.3 Schriftliche Anfrage des Mitgliedes des Rates Herrn Steinbüchel vom 21.11.2021 (eingegangen am 21.11.2021): „OGS-Erweiterung in Katterbach und Schildgen“**
Vorlage: 0773/2021
Die Vorlage ist beigefügt.
- 38.1.4 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.11.2021 (eingegangen am 27.11.2021): „Status Einbau der Luftfilter in den Schulen und Corona-Teststrategie an Schulen“**
Vorlage: 0790/2021
Die Vorlage ist beigefügt.
- 38.2 Mündliche Anfragen**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

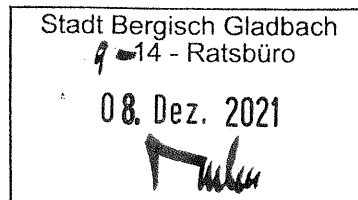
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

8. Dezember 2021

Antrag zur Sache zu TOP Ö 36.2 (Antrag auf Umsetzung in den Ausschüssen)
der Ratssitzung am 14. Dezember 2021
Änderung der AIUSO-Ausschussbesetzung der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

den Antrag der CDU-Fraktion auf der Tagesordnung Ö 36.2 (Antrag auf Umsetzung in den Ausschüssen) der Ratssitzung am 14. Dezember 2021 möchten wir wie folgt ergänzen:

Herr Thomas Hildner tritt als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum 14. Dezember 2021 zurück. Er wird durch den Sachkundigen Bürger Herrn Wolfgang Maus als ordentliches Ausschussmitglied ersetzt. Herr Thomas Hildner wird auf die Liste der stellvertretenden Ausschussmitglieder des Ausschusses auf Position 9 gesetzt und ersetzt dort Herrn Wolfgang Maus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Metten'.

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Henkel'.

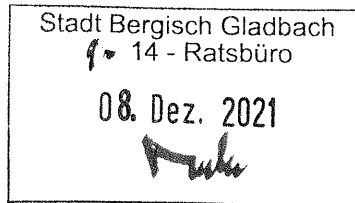
Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

CDU



Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

An den
Bürgermeister Herrn Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 8. Dezember 2021

Ernennung eines neuen Mitglieds für den Aufsichtsrat der BELKAW

Sehr geehrter Herr Stein,

wir bitten Sie folgenden Antrag per Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 7. Dezember 2021 zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet den Rat, Herrn Dr. Friedrich Bacmeister als neues Mitglied des Aufsichtsrats der BELKAW zu berufen.

Für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz schlagen wir Frau Theresia Meinhardt vor.

Begründung:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Maik Außendorf aus der grünen Ratsfraktion hat er auch sein Mandat für den Aufsichtsrat der BELKAW zum 31.12.2021 niedergelegt. Die Nachwahlen konnten erst am 6.12.2021 stattfinden. Wir bitten, die Dringlichkeit anzuerkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Mainhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN